

Ausbildende Behörde

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
Zentrum für Aus- und Fortbildung
Waterloostr. 8
30169 Hannover
E-Mail: zustaendigestelle@gwlb.de

Anmeldung zur Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste** in Niedersachsen

Fachrichtung: ☐ Archiv ☐ Bibliothek ☐ Bildagentur ☐ Information und Dokumentation ☐ Medizinische Dokumentation

Prüfungstermin: ☐ Winter
☐ Sommer

.....
Name, Vorname der auszubildenden Person

.....
Privatadresse der auszubildenden Person (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....
E-Mail-Adresse der auszubildenden Person

- ☒ Die ausbildende Behörde bestätigt, dass die zur Abschlussprüfung angemeldete auszubildende Person den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) in schriftlicher oder elektronischer Form regelmäßig geführt hat und dieser gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG der zuständigen Stelle vorgelegt wird.
- ☐ Der schriftliche Ausbildungsnachweis ist beigelegt.
- ☐ Wir bitten um Mitteilung eines Upload-Links (nur bei vertraglich vereinbarter elektronischer Berichtsheftführung).
- ☒ Eine Kopie des letzten Zeugnisses der berufsbildenden Schule ist beigelegt.
- ☐ Die auszubildende Person hat seit Ausbildungsbeginn bis zur Prüfungsanmeldung Fehltag, davon unentschuldig (Hinweise zu Fehlzeiten siehe Seite 2).
- ☐ Um Übermittlung der Abschlussergebnisse (Zeugnisdurchschrift) an die ausbildende Behörde wird gebeten (§37 Abs. 2 BBiG).

Auszubildende Personen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen

Gemäß § 65 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Durchführung der Prüfungen berücksichtigt werden. Das bedeutet: Wenn Prüflinge aufgrund einer Behinderung/Beeinträchtigung im normalen Prüfungsverlauf gegenüber nichtbehinderten Prüflingen benachteiligt würden, kann dieser Nachteil auf ihren Antrag ausgeglichen werden. Der Antrag muss **spätestens zum Anmeldeschluss** für die Prüfung bei der zuständigen Stelle vorliegen.

☐ Ein Nachteilsausgleich wird beantragt.

Der Antrag der auszubildenden Person ist beigefügt (Antragsformular verfügbar unter www.gwlb.de/fami im Bereich **Servicepool**). Die auszubildende Person ist über die Möglichkeit der Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung informiert.

..... Ort, Datum, Unterschrift / Stempel der ausbildenden Behörde	 Ort, Datum, Unterschrift der auszubildenden Person
	 Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

Hinweise zu Fehlzeiten während der Ausbildung

Hohe Fehlzeiten während der Ausbildungszeit können zu einer Ablehnung der Zulassung zur Abschlussprüfung führen.

Sollten bei der auszubildenden Person zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung **zwischen 80 - 100 Fehltagen** vorliegen, so fügen Sie dem Antrag bitte folgendes Dokument hinzu:

- Stellungnahme der Ausbildungsleitung mit kurzer Erläuterung, wie die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) für den Erwerb des Berufsabschlusses trotz der Fehlzeiten vermittelt/erworben werden konnte.

Sollten bei der auszubildenden Person zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung **mehr als 100 Fehltagen** vorliegen, so fügen Sie dem Antrag bitte folgende Dokumente hinzu:

- Stellungnahme der Ausbildungsleitung mit kurzer Erläuterung, wie die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) für den Erwerb des Berufsabschlusses trotz der Fehlzeiten vermittelt/erworben werden konnte.
- Eine Rückmeldung zu den Beurteilungen während der betrieblichen Ausbildung (Leistungsniveau und -entwicklung).

Freiwillig:

- Eine Stellungnahme der auszubildenden Person, warum eine Zulassung zur Abschlussprüfung trotz der Fehlzeiten erfolgen soll.